

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 24 (1873)

Heft: 8

Artikel: Protokoll über die Verhandlungen der Forstkonzferenz in Olten, den 30. November 1872

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Festbesucher, welche die Gotthardroute wählen, und am 30. August Abends in Basen eintreffen, haben Gelegenheit, am 31. August Morgens früh die Installationsarbeiten am großen Tunnel in Göschenen zu sehen und dann gemeinschaftlich nach Airolo zu reisen.

Für den 1. September wird mit der Postverwaltung die Einrichtung einer direkten Fahrt von Airolo nach Locarno vereinbart werden.

Die Festbesucher, welche diese Gelegenheiten benutzen wollen, werden freundlichst ersucht, dem Unterzeichneten umgehend davon Kenntniß zu geben.

Bellevue Luzern, den 12. August 1873.

Weber.

Protokoll über die Verhandlungen der Forstkonferenz in Olten, den 30. November 1872.

Auf eine Einladung des schweiz. Forstvereins versammelten sich am 30. November 1872 in Olten die Abgeordneten mehrerer kantonalen Forstverwaltungen und des schweiz. Forstvereins zur Berathung der nachstehenden Traktanden:

- 1) Organisation der Holzzuwachs-Ermittlungen.
- 2) Vereinbarung über ein Schema für die kantonalen Amtsberichte.
- 3) Bearbeitung einer schweiz. Forststatistik und Fortführung derselben.
- 4) Abhaltung forstlicher Wandervorträge.

Es waren in der Sitzung anwesend:

I. Die Mitglieder des ständigen Komites

1. Herr Ständerath Weber, Direktor der Gotthardbahn, Präsident.
2. „ Forstinspektor Coaz in Chur.
3. „ Billichodn, expert-forestier in Yverdon.

II. Die Kantons-Abgeordneten.

1. Als Abgeordnete der Kantone:

Bern: Herr Kantonsforstmeister Fankhauser.
Luzern: „ Kantonsoberförster Kopp.

Waadt :	„	Staatsraths-Präsident V o r n a n d ,
„	„	de S a u s s u r e , inspecteur général des forêts.
Freiburg :	„	G o t t r a u , inspecteur général des forêts.
Solothurn :	„	B r o s i , Kantonsoberförster.
„	„	M e i e r , Bezirksförster.
Schaffhausen :	„	K e l h o f e r , Forstmeister.
St. Gallen :	„	K e e l , Kantonsforstmeister.
Graubünden :	„	C o a z , Kantonsforstmeister.
Aargau :	„	R y n i k e r , Kantonsoberförster.
Thurgau :	„	S c h w y z e r , Kantonsforstmeister.
Wallis :	„	de T o r r e n t e , Kantonsforstinspector.
Neuenburg :	„	R o u l e t , inspecteur général des forêts.

III. Eingeladener Referent:

Herr Oberforstmeister **L a n d o l t** in Zürich.

Die Forstverwaltungen der Kantone Zürich, Baselstadt und Tessin waren nicht durch Abgeordnete vertreten, die beiden Letztern sprachen aber den Wunsch aus, es möchte ihnen das Protokoll der Verhandlungen mitgetheilt werden.

Der Präsident des ständigen Komites, Hr. **W e b e r**, eröffnet die Sitzung, indem er die Anwesenden zu der ersten Versammlung der obersten forstlichen Verwaltungsbeamten in der Schweiz zur Berathung des Wohls unseres Vaterlandes in forstlicher Beziehung willkommen heißt.

Es wird hierauf zur Wahl des Protokollführers geschritten, welche auf Hrn. **C o a z** fällt.

Organisation der Zuwachsermittlungen.

Der Referent, Hr. Kantonsforstmeister **F a n k h a u s e r** in Bern, hält eine Organisation der Zuwachsermittlungen hauptsächlich für die Lösung der Streitfrage über die Festsetzung einer richtigen Antriebszeit und des Abgabefazes für sehr wichtig. Die von einzelnen Forstverwaltungen hierüber angestellten Untersuchungen können nicht genügen, es müssen solche im ganzen Umfange der Schweiz an geeigneten Orten, nach gleichen Grundsätzen gemacht, zusammengestellt, mit einander verglichen und das Material richtig verarbeitet werden. Die Resultate sorgfältig durchgeführter Betriebs-Operate mit in bestimmten Zeiträumen regelmäßig wiederkehrenden Revisionen und genauer Kontrollirung der Schlagergebnisse hält Referent für das reichste und zuverlässigste Material zur Zuwachsermittlung, ohne den Werth ständiger Probeflächen mit alle zehn

Jahre eintretender Holzvorraths-Ermittlung zu unterschätzen. Er beantragt schließlich Niederlegung einer Kommission mit der Aufgabe, eine Instruktion (mit Tabellen) zu entwerfen, die bei den Theilnehmern an den heutigen Verhandlungen in Circulation gesetzt und an einer zweiten Versammlung zur Berathung gelangen würde.

In der hierauf erfolgten Diskussion macht sich die Nothwendigkeit ständiger Probeflächen zur Erzielung hinreichend genauer Resultate geltend, nur gehen die Ansichten über das hierbei anzuwendende Verfahren auseinander. Das meiste vorhandene Material wird, weil zu Zerthümern führend, als unbrauchbar erklärt. Es wurde noch darüber verhandelt, welche Bestände (reine und gemischte Hochwaldungen, Plänterwaldungen, Nieder- und Mittelwaldungen) als Untersuchungsobjekte dienen sollen, ferner wem das Sammeln und Verarbeiten des Materials zu übertragen sei, und dann für einstweilen beschlossen:

Eine Kommission aus 3 Mitgliedern zu ernennen zur Ausarbeitung einer Instruktion (mit Tabellen) für die Zuwachsermittlungen in reinen Hochwaldungen und gutfindenden Fällen auch in Plänter- und Niederwaldungen.

In die Kommission werden gewählt die H. Landolt, Präsident, Fankhauser und Ryniker.

Schema für die Amtsberichte.

Hr. Kantonsforstinspektor Coaz als Referent findet die gemeinschaftlichen Schemas zu den Amtsberichten hauptsächlich im Interesse einer schweiz. Forststatistik liegend; die Amtsberichte sollen derselben ein möglichst vielseitiges und zuverlässiges Material liefern und dies, der leichteren Vergleichung und Verwerthung wegen, in thunlichst gleicher Form. Ferner werde durch Aufstellung eines solchen Schemas manche Verwaltung auf Verhältnisse aufmerksam gemacht, welche dieselbe bisher unbeachtet gelassen habe. Solche übersichtliche Berichte werden auch dazu beitragen, sich über die forstlichen Zustände der einzelnen Kantone jährlich genauere Kenntnisse zu verschaffen, als dies leider bisher möglich gewesen.

Der Referent bezeichnet vorerst die Gegenstände, welche in dem Bericht über eine kantonale Forstverwaltung enthalten sein sollen, sowie die zu beobachtende Reihenfolge derselben; zur Erläuterung legt er Tabellen aus dem Kanton Aargau vor, stellt sodann den Antrag, die mit dem Entwurf einer Instruktion für die schweiz. Forststatistik allfällig zu be-

trauende Kommission sei auch mit dem Entwurfe eines Schemas für die Amtsberichte zu beauftragen, da letztere mit der Statistik in Uebereinstimmung gebracht werden müssen. —

Das Bedenken über zu große Ausführlichkeit eines solchen Berichts an die oberste Landesbehörde, das in der Diskussion erhoben wird, gibt zu der Aufklärung Veranlassung, daß die Berichte der Forstverwaltungen an die Regierungen und diejenigen der Letztern an die Großen Räte auseinander zu halten seien und daß das Schema mit Rücksicht auf die Erstern zu entwerfen sei. Der Antrag des Referenten wird zum Beschlusse erhoben.

Schweizerische Forststatistik.

Hr. Präsident Weber berichtet, anschließend an sein gedrucktes Referat über Anbahnung einer schweiz. Forststatistik an der Versammlung des schweiz. Forstvereins in Niestal 1872, wie folgt:

Die Jahresversammlung des schweiz. Forstvereins in Niestal hat das ständige Komite mit der Ausarbeitung eines Arbeits- und Finanzprogramms für die Erstellung einer schweizerischen Forststatistik beauftragt, sowie mit der Anordnung der nöthigen Schritte, um sich die Mitwirkung der kantonalen und eidg. Behörden zu sichern, sowie endlich mit den nöthigen Schritten um sich die finanziellen Mittel zu sichern.

Das Programm soll umfassen:

- 1) die Feststellung über den Umfang der Arbeiten;
- 2) die Grundlagen der Organisation;
- 3) die Instruktion für die Aufnahmen und deren spezielle Organisation;
- 4) die Instruktion für die Ausarbeitungen, Berechnungen und deren spezielle Organisation;
- 5) die Ermittlung der Vorarbeiten für Beschaffung der nöthigen Katasterpläne, Spezialpläne, sogen. Karten etc.;
- 6) den Voranschlag der Kosten;
- 7) die Reihenfolge der Arbeiten.

In der heutigen Konferenz kann es sich nicht darum handeln, ein solches Programm in allen seinen Einzelheiten festzustellen.

Vorerst muß man wissen, wie weit Bund und Kantone bereit sind, das Unternehmen zu unterstützen und wie weit andere Gesellschaften und Vereine ihre Mitwirkung eintreten lassen, denn der schweiz. Forstverein muß die Anhandnahme eines so weitaussehenden Werkes von einer nachhaltigen Unterstützung der Behörden und der Mitwirkung von Vereinen mit verwandten Bestrebungen abhängig machen.

Damit aber der Schweiz Forstverein mit einiger Aussicht auf Erfolg bei Behörden und Gesellschaften um deren Mitwirkung nachsuchen kann, müssen einige Grundsätze über den Umfang der Arbeiten, die Grundlagen der Organisation, die Arbeiten selbst, die Kosten und deren Beschaffung festgestellt werden.

Es wäre somit Sache der heutigen Konferenz, für den Fall der Anhandnahme einer schweiz. Forststatistik einige leitende Grundsätze in der angegebenen Richtung festzustellen.

Das ständige Komitee hätte sodann die Aufgabe in erster Linie an der Hand dieser Programmartikel bei Behörden und Gesellschaften vorzugehen, um das Unternehmen zu sichern, in zweiter Linie das Programm in seinen weitem Einzelheiten vorzubereiten und über das Ergebnis seiner Schritte und Vorarbeiten einer im künftigen Jahre anzuberaumenden zweiten Konferenz Bericht und Anträge zu hinterbringen.

Anfang der Arbeiten.

1. Die schweiz. Forststatistik umfaßt sämtliche Waldungen auf dem Gebiet der schweiz. Eidgenossenschaft.

2. Zu diesem Zwecke sind Waldung für Waldung folgende Ermittlungen vorzunehmen:

Die Arealverhältnisse.

Die Eigenthumsverhältnisse.

Die Wirthschaftsverhältnisse.

Die Produktionsverhältnisse:

Lage, Klima und Boden als Faktoren der Standortsgüte.

Die Bestandesgüte.

Der jetzige durchschnittliche Ertrag per Sucharte.

Der Normalertrag per Sucharte.

Es sind ferner Landesgegend für Landesgegend die Konsumations-Abfahverhältnisse der Waldprodukte zu ermitteln.

3. Die auf Ort und Stelle gemachten Ermittlungen sind zu vergleichen, zu berechnen und nach Waldbezirken, Gemeinden, Kreisen, Amtsbezirken und Kantonen zu ordnen.

4. Die Veröffentlichung erfolgt nach Kantonen.

Grundlagen der Organisation.

5. Die schweiz. Forststatistik soll ein gründliches, auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhendes Werk sein.

6. Die Ermittlungen auf Ort und Stelle sind durch Forstmänner vorzunehmen, in der Regel durch die Forstbeamten der betr. Kantone und in den Kantonen, welche kein technisches Personal haben, durch Abordnungen von solchen Technikern.

7. Die Vergleichen und Berechnungen, sowie deren tabellarische Anordnung nach Waldbezirken, Gemeinden, Kreisen, Amtsbezirken und Kantonen geschieht, entweder

- a. durch ein forststatistisches Bureau, das vom schweiz. Forstverein aufgestellt wird, oder
- b. durch das eidg. statistische Bureau, dem zu diesem Zwecke ein oder mehrere Forsttaratoren beigeordnet würden.

8. Den Ermittlungen und Berechnungen der forststatistischen Verhältnisse eines Kantons ist ein allgemeiner Bericht beizufügen, der in seinen Schlußbetrachtungen alle für die Gesetzgebung und die Volkswirtschaft praktisch verwerthbaren Ergebnisse kurz zusammenfaßt und hervorhebt.

9. Die Veröffentlichung findet statt, entweder

- a. durch den schweiz. Forstverein, oder
- b. durch das eidg. statistische Bureau.

10. Den Gang des Unternehmens überwacht eine „Statistische Kommission“, zusammengesetzt aus Vertretern der mitwirkenden Behörden und Gesellschaften.

Die Instruktionen für die Aufnahmen und Berechnungen können erst entworfen werden, wenn die leitenden Grundsätze über den Umfang der Arbeiten und die Organisation festgestellt sind. Nur über einen Punkt sollte die heutige Konferenz schon einen grundsätzlichen Beschluß fassen, nämlich über die Flächen- und Raummaße, welche den Ermittlungen und Berechnungen zu Grunde gelegt werden sollen.

Es wird beantragt:

Den Ermittlungen und Berechnungen wird das französische Metermaß zu Grunde gelegt, es soll aber das Schweizermaß (Sucharte und Klafter) bei allen wichtigen Ergebnissen in Klammern beigelegt werden.

Die Vorarbeiten für die Ermittlung der Arealverhältnisse können einstweilen nur eingeleitet werden.

Der Vorschlag der Kosten.

Die Kosten für die bernische Forststatistik haben per Sucharte 9 Ct. betragen.

In nachstehender Berechnung werden als Einheitspreise angenommen:

Für Kantone mit technischem Personal

Ebene und Hügelland	}	mit Kataster	10	Cent.
		ohne Kataster	12 $\frac{1}{2}$	„
Gebirgskantone	.	.	15	„
Kantone ohne technisches Personal	.	.	20	„

Als leitender Grundsatz wird beantragt:

12. Die Kosten werden zur Hälfte von den Kantonen und zur Hälfte vom Bund getragen, in den Gebirgskantonen ein Drittel von den Kantonen und zwei Drittel vom Bund. —

Kostenvoranschlag:

	Sch.	St.	Fr.	Fr.
Bern	412,700			
Genf	8,200	× 10	= 820 : 2 =	410
Vaud	171,500	× 10	= 17,150 : 2 =	8,570
Neuchâtel	56,400	× 10	= 5,640 : 2 =	2,820
Fribourg	72,900	× 10	= 7,290 : 2 =	3,645
Solothurn	67,600	× 12 $\frac{1}{2}$	= 8,450 : 2 =	4,225
Baselst.	41,700	× 12 $\frac{1}{2}$	= 5,220 : 2 =	2,610
Baselst.	1,300	× 12 $\frac{1}{2}$	= 160 : 2 =	80
Aargau	114,100	× 12 $\frac{1}{2}$	= 14,260 : 2 =	7,130
Luzern	70,000	× 12 $\frac{1}{2}$	= 8,750 : 2 =	4,375
Zürich	144,800	× 12 $\frac{1}{2}$	= 18,100 : 2 =	9,050
Schaffhausen	30,000	× 12 $\frac{1}{2}$	= 3,750 : 2 =	1,875
Thurgau	50,300	× 12 $\frac{1}{2}$	= 6,290 : 2 =	3,145
St. Gallen	92,100	× 12 $\frac{1}{2}$	= 14,820 : 2 =	6,910
Graubünden	330,600	× 15	= 49,590 : 3 =	10,000
Tessin	135,100	× 15	= 20,260 : 3 =	7,000
Valais	173,700	× 15	= 26,060 : 3 =	8,700
Appenzell A.-R.	10,800	× 20	= 2,160 : 3 =	720
Appenzell J.-R.	5,200	× 20	= 1,040 : 3 =	350
Glarus	34,400	× 20	= 6,880 : 3 =	2,290
Zug	8,900	× 20	= 1,780 : 3 =	600
Schwyz	34,000	× 20	= 6,800 : 3 =	2,270
Uri	17,900	× 20	= 3,580 : 3 =	1,200
Nidwalden	20,000	× 20	= 4,000 : 3 =	1,350
Obwalden	30,400	× 20	= 6,080 : 3 =	2,030
	<u>2,134,600</u>		<u>238,980</u>	<u>91,355</u>

...
 ...
 ...

Betreffend die Reihenfolge der Arbeiten möchte es theoretisch am Zweckmäßigsten erscheinen, zuerst mit den Aufnahmen in denjenigen Kantonen zu beginnen, welche sowohl ein technisches Personal als einen Kataster besitzen, dann mit den Kantonen in den Niederungen vorzugehen, welche keinen Kataster aber gute Forstleute haben, endlich mit den Gebirgskantonen, welche Forstbeamte haben, und zuletzt mit den Kantonen ohne Forstpersonal.

In der Wirklichkeit wird aber das mehr oder weniger rege Entgegenkommen der kantonalen Behörden für die Priorität entscheidend sein.

In der Diskussion wird der Mangel von Waldvermessungen hervorgehoben, ohne welche keine gründliche Statistik möglich sei, dagegen aber bemerkt, daß in einigen Kantonen diese Vorarbeit bereits vollendet sei, in andern der Vollendung im Zeitraum von wenigen Jahren entgegengehe, in noch andern daran gearbeitet werde. Uebrigens seien die topographischen Aufnahmen im Maßstab 1 : 25,000 zur Ermittlung von Waldflächen für Statistik hinreichend genau und ebenso die revidirten Originalkarten im Maßstab von 1 : 50,000. In Kantonen, welche kein gebildetes Forstpersonal besitzen, werde man allerdings geringe Unterstützung finden, deswegen solle man aber auf die Anhandnahme einer schweizerischen Forststatistik nicht verzichten, indem vorläufig Arbeit genug vorhanden sei und gerade durch die Statistik die vielen Mißstände im Forstwesen bekannt werden und eine Besserung derselben angeregt werden könne.

Auf Antrag des Referenten wird beschlossen :

In der im Referate bezeichneten Weise vorzugehen und das ständige Komite mit der Vollziehung zu beauftragen.

Forstliche Wandervorträge,

Der Referent, Hr. Professor L a n d o l t, bezeichnet die Belehrung des Volks über forstliche Gegenstände, welche ja auch der Forstverein verfolge, als Zweck der forstlichen Wandervorträge; durch das lebendige Wort der Vorträge werde weit mehr gewirkt als durch Druckschriften. Die bisher in Zürich und anderwärts, meist durch landwirthschaftliche Vereine veranstalteten Wandervorträge seien vom Volk zahlreich besucht worden und dieses Interesse werde sich auch anderwärts zeigen, besonders wenn man mit den Vorträgen Waldbesuche verbinde. Die Initiative in Sache sollten die landwirthschaftlichen Vereine ergreifen, das ständige Komite aber geeignete Persönlichkeiten als forstliche Wanderlehrer in Vorschlag bringen. Denselben seien die Baarauslagen zu vergüten.

Hr. Landolt theilt ein Verzeichniß von Gegenständen mit, welche sich zu Vorträgen eignen dürften.

In der Diskussion wird die Zweckmäßigkeit forstlicher Wandervorträge anerkannt, dagegen aber bemerkt, daß es schwierig sein werde, geeignete Lehrer mit der erforderlichen Landes- und Volkskenntniß zu finden, auch sei die einfache Entschädigung der Baarauslagen, ohne entsprechendes Honorar nicht sehr ermunternd.

Auf Antrag des Referenten wird beschlossen:

Das ständige Komitee zu beauftragen, sich betreffs Abhaltung forstlicher Wandervorträge und Beschaffung der hierzu erforderlichen Geldmittel mit landwirthschaftlichen Gesellschaften in's Vernehmen zu setzen und sich zu bemühen, tüchtige Wanderlehrer zu gewinnen.

Auszug

aus dem Jahresbericht 1872 des Forstinspektors
des Kantons Graubünden an den Großen Rath.

Die Organisation des Kant. Forstwesens blieb voriges Jahr unverändert und auch im Personellen der Kantons-Forstangestellten trat kein Wechsel ein. Der Stand der Gemeindegemeinschafts- und Revierförster und ihrer Besoldung im Jahr 1872 stellt sich wie folgt zusammen:

Es waren befördert 106 Gemeinden, 5 Korporations- und verschiedene Privatwaldungen. Die Anzahl der angestellten Förster belief sich auf 53, von denen 7 nur im Sommersemester in Funktion waren. Sie erhielten von den betr Waldbesitzern an Gehalt Fr. 24,239.
vom Kanton als Besoldungsbeitrag " 6,600.

Zusammen Fr. 30,839.

Im Jahr 1871 betrug die Besoldung " 28,514.

" " 1870 " 27,873.

Zur Heranbildung von Förstern fand letztes Jahr ein Forstkurs statt, in dem 13 Zöglinge aufgenommen wurden und der vom 4. März bis den 18. Mai, somit 2½ Monate dauerte. 12 Zöglingen konnte nach bestandnem Schlußexamen die Admission zum Forstdienst ertheilt werden. (Patente werden erst nach 3 Jahren wohlbestandener Dienstzeit ertheilt.)